



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 25. März 2021**

Nr. 19 / 2021

- TOP III / 4 Kinderbetreuung in Sulzburg und Laufen im Monat Februar 2021**
- a) **Erlass von Gebühren für die Kinderbetreuung im städtischen Kindergarten Laufen und die Kernzeitbetreuung in der Ernst-Leitz-Schule Sulzburg für den Monat Februar 2021**
 - b) **Erstattung von Betreuungsgebühren an den freien Träger SOS Kinderdorf Sulzburg für den Kindergarten und die Hort-Betreuung in Sulzburg für den Monat Februar 2021**
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gebühren für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Laufen und für die Kernzeitbetreuung an der Ernst-Leitz-Schule für den Betreuungsmonat Februar 2021 erlassen werden. Davon ausgenommen sind die Gebühren für die Kinderbetreuung, wenn diese im Rahmen der Notbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wurde.
 2. Der Gemeinderat beschließt, dass die entgangenen Elternbeiträge des freien Trägers „SOS Kinderdorf“ für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Sulzburg und für die Hort-Betreuung für den Monat Februar 2021 anteilig und vorbehaltlich weiterer Landeszuschüsse erstattet werden. Davon ausgenommen sind die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung, wenn diese im Rahmen der Notbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wurde.
-

Sachverhalt:

Aufgrund der Schul- und Kindergartenschließungen im Februar 2021 sind einige Eltern mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, die Betreuungsgebühren für den Monat Februar zu erlassen.

Bereits im April und Mai des vergangenen Jahres und im Januar 2021 wurden die Gebühren für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Laufen und für die Kernzeitbetreuung an der Ernst-Leitz-Schule erlassen. Eine Ausnahme galt für die Inanspruchnahme der Notbetreuung.

Gemeindetag und Städtetag haben sich mittlerweile in einem gemeinsamen Schreiben an die Landesregierung gewendet und darum gebeten, erneut die Kosten für den Erlass der Gebühren zu übernehmen. Diese Kosten hatte die Landesregierung bereits im April und Mai 2020

erstattet. Laut einer Verlautbarung der Landesregierung sollen die entgangenen Gebühren zu 80 % übernommen werden. Hierüber wird tagesaktuell in der Sitzung informiert.

Seitens des Städtetages gilt bisher die Empfehlung, für die „Notbetreuung“ den regulären Elternbeitrag abzurechnen.

Sulzburg, den 17. März 2021

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
*Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter*